

Schutzkonzept Corona – Pandemie

Schutzkonzept genehmigt von der Kirchenvorsteherschaft an der Sitzung vom 10.06.2020, angepasst an die bundesrätlichen Massnahmen sowie Schutzkonzept der Landeskirche vom 26.10.2020

1) Hygiene

- **Es gilt im gesamten Kirchengebäude sowie im Eingangs- und Ausgangsbereich Maskenpflicht.**
Es stehen Schutzmasken bereit.
- Team: Pfarrperson, Mesmerperson, Organist*in, Lektor*in bilden das Team Liturgie
- Es wird kein Abendmahl gefeiert, es gibt keinen Handgruss
- Gesang: kein Gemeindegesang, nur summen, kein Chor, keine Gesangbücher
- Liturgie: zum leise Mitlesen und Lied auf Faltblatt
- Kollekte: wird nur am Ausgang in den bereitgestellten Gefässen gesammelt
- Lüftung: vor und nach Gottesdienst wird die Kirche gut durchgelüftet
- Es sind Desinfektionsmittel aufgestellt.

2) Distanz

- Der Mindestabstand beträgt 1.5 m zwischen den Gottesdienst-Teilnehmern.
- Die maximale Platzzahl (**50 Personen** ohne Pfarrer, Mesmer, Helfer) wird eingehalten.
- Platzzuweisung erfolgt über Markierungen an den Kirchenbänken, maximale Platzzahl: Kirchenraum 22, Empore 6, Kirchengemeinderaum 20
- Türöffnung vor und nach dem Gottesdienst nur durch die Mesmerperson
- Liftbedienung: nur durch die anwesende Mesmerperson
- Hinweisschild BAG
- Kontaktdaten (Name, **E-Mail-Adresse**, Tel. Nr. und PLZ) werden am Eingang zur Kirche vor dem Gottesdienstbeginn aufgenommen und während 14 Tagen im Sekretariat aufbewahrt
- Person, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist, ist das anwesende Kivo-Mitglied
- Eine Erklärung der Massnahmen erfolgt am Eingang zur Kirche vor dem Gottesdienstbeginn.
- Die Pfarrperson informiert im Anschluss des Gottesdienstes über das geregelte Verlassen der Kirche.
- Versammlungen von mehr als 15 Personen auf dem Kirchplatz sind nicht erlaubt.

3) Reinigung

- Vor und nach dem Gottesdienst erfolgt die Reinigung von Klinken, Geländern, dem Abendmahlstisch, Bänken und Stühlen, Kollektengefässen, Licht- und Tonträgern und den Toiletten durch die Mesmer*in
- Der Toilettenbesuch wird so geregelt, dass sich immer nur eine Person im Untergeschoss befinden kann.

4) Information

- Die Mitarbeitenden werden im Gottesdienst und Andachten vorab informiert
- In der Kirche und im Schaukasten wird eine Information zur aktuellen Lage und über das Schutzkonzept ausgehängt
- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht.